

**Antrag auf die Errichtung einer Flächenphotovoltaikanlage**  
 **Voranfrage auf Errichtung einer Flächenphotovoltaikanlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mulfingen hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 einen Kriterienkatalog für die Entscheidung über die Errichtung von Flächenphotovoltaikanlagen verabschiedet. Dieser ist Basis für die Beurteilung des Vorhabens.

Zur Entscheidung über das Vorhaben in Ortschafts- und Gemeinderat bitten wir um einige Angaben:

**1. Persönliche Daten:**

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in (Name, Vorname, Firma)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**2. Angaben zum Vorhaben (Bitte legen Sie einen Lageplan vor):**

\_\_\_\_\_  
Flurstücknummer und Gemarkung

\_\_\_\_\_  
Eigentümer des Flurstücks

\_\_\_\_\_  
Größe der Anlage in ha

\_\_\_\_\_  
Leistung der Anlage

**3. Sichtbarkeit/Landschaftsbild (Ausschlusskriterium)**

- Die Anlage hat mind. 500 m Abstand zu Wohngebäuden  
 Der betroffene Eigentümer hat sein Einverständnis zur Unterschreitung des Abstandes schriftlich erklärt. Die Erklärung ist beigefügt.  
 Eine Sichtbarkeitsanalyse oder eine Visualisierung liegt bei

**4. Landwirtschaftliche Qualität der Böden**

- Die Fläche liegt in Vorrangstufe 2 oder Grenz- und Untergrenzflur.

**5. Regionale Wertschöpfung/Wahrung kommunaler Interessen**

- Eine finanzielle Beteiligung der Bürgerschaft an der Anlage ist möglich.  
Eine entsprechende Beschreibung ist beigefügt.  
 Mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages entsprechend dem Kriterienkatalog bin ich einverstanden.  
 Die Abführung der höchstmöglichen Gewerbesteuer in Mulfingen wird zugesagt.

- Gemäß §6 EEG sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung angeboten werden.  
Bei Freiflächenanlagen dürfen derzeit Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge angeboten werden.  
Ein entsprechendes Angebot wird zugesagt.

#### **6. Netzanbindung**

- Die Anbindung der Anlage an das Stromnetz wird per Erdverkabelung erfolgen.
- Die Netzeinspeisung ist geklärt. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.

#### **7. Kostentragung**

- Die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen
- Die Kostenübernahme für Verwaltungsleistungen ggf. zzgl. Kosten Dritter werden zugesagt  
Diese betragen:  
für das Bebauungsplanverfahren je angefangene 10 ha Planfläche: 2.000 €  
für das Flächennutzungsplanverfahren je angefangene 10 ha Planfläche: 1.000 €

---

Unterschrift Antragsteller/in

---

Unterschrift Grundstückseigentümer/in  
(falls abweichend)